

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Schriftlich u. Geschäftsstelle Dresden-N. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Tel. 14574 u. 21 298.  
Postfach-Ronto Dresden 2496 / Staatsbank-Ronto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.  
68 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamazeile 1 RM.  
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Zeichnungsbilder der Staatsförderverwaltung, Holzplanzen-Verkaufsbilder der Staatsförderverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B. Dr. Fritz Klauke in Dresden.

Nr. 70

Dresden, Mittwoch, 23. März

1932

## Die Ablösung der Aufwertungssteuer in Sachsen.

(N.) Unter dem 21. März hat das Gesamtministerium „Weitere Bestimmungen zur Durchführung der Ablösung der Aufwertungssteuer“ veröffentlicht, die im Sächsischen Gesetzblatt Nr. 9 vom 23. März 1932 erscheinen. Damit ist nunmehr die Ablösung der Aufwertungssteuer für Sachsen endgültig geregelt. Für den Grundbesitzbesitzer, der keine Aufwertungssteuer abführen muß, sind folgende Vorschriften von besonderer Bedeutung.

Bei der Berechnung des Ablösungsbeitrages ist von dem Jahresbetrag an Aufwertungssteuer abzuziehen, der sich nach dem gesetzlichen Steuerloshaus unter Berücksichtigung der 20prozentigen Steuerentlastung an Aufwertungssteuer für das Rechnungsjahr 1932 ergibt. Bei der Ermittlung des Jahresbetrages der Aufwertungssteuer sind die gesetzlichen Ermäßigungen nach § 15 Abs. 1 (Anrechnung der laufenden Geldverpflichtungen aus werblich abhängigen Posten), § 16 (Minderbelastung des Grundbesitzes) und § 17 des Aufwertungssteuergesetzes (Ermäßigung der alten Häuser), sowie der Zellerloshaus von Aufwertungssteuer nach der Verordnung vom 21. Dezember 1931 zu berücksichtigen. Im übrigen ist von der in Artikel 4 Absatz 2 der Durchführungsverordnung des Reiches vom 11. Februar 1932 enthaltenen Ermäßigung, für Fälle bestimmter Art von den reichsrechtlichen Vorschriften abzuweichen, kein Gebrauch gemacht worden.

Eine besondere Regelung hat die Anrechnung der Aufwertungssteuer (§ 15 Absatz 3 des Aufwertungssteuergesetzes) erfahren. Hier werden die Umlegebeiträge, die nach den gesetzlichen Vorschriften anrechnungsfähig sein würden, zur Hälfte aus Ablosungsbeiträgen erstattet.

Die Befreiungen hilflosbedürftiger Mieter (§ 4 des Aufwertungssteuergesetzes) werden bei der Berechnung des Ablösungsbeitrages zwar nicht berücksichtigt, doch ist hierüber bestimmt worden, daß der Verlust der Befreiungsmöglichkeit unter Mitwirkung der Fürsorgeverbände auszugleichen ist. Teilweise Ablösung der Aufwertungssteuer ist zugelassen, und zwar in der Weise, daß die Aufwertungssteuer auch zur Hälfte abgelöst werden kann.

Eine vorläufige Ablösung der Aufwertungssteuer ist für die Fälle vorgesehen, in denen wegen Schwere eines Rechtsmittel- oder Nachverfügungswesens die sofortige endgültige Berechnung des Ablösungsbeitrages nicht möglich ist.

Eine Ablösung unter Vorbehalt wird schließlich für unzulässig erklärt.

Von Interesse ist noch, daß für die Durchführung der Ablösung die Gemeinden nur zuständig sind, soweit ihnen die Geschäfte der unteren Verwaltungsbereiche voll überwiesen sind, das sind im wesentlichen die Städte. Im übrigen sind die Amtshauptmannschaften als Ablosungsstelle für die Durchführung der Ablösung zuständig.

## Der Arbeitsmarkt in Sachsen.

Die Hoffnung, daß Anfang März der winterliche Hochstand der Arbeitslosigkeit in Sachsen überschritten werden würde, hat sich nicht erfüllt. Verschiedene ungünstige Einflüsse wirkten noch auf den Arbeitsmarkt ein. Das anhaltende Frostwetter hemmte die Einstellungen in den Außenberufen. Die unsicheren innerpolitischen Verhältnisse in Deutschland verminderten den Eingang von Auslandsaufträgen in den Produktions- und Verbrauchsgüterindustrien. Schließlich lasteten die Zollmauern der Nachbarländer mit unermindelter Stärke auf bestimmten für Sachsen sehr wichtigen Industriezweigen. Aus allen diesen Gründen ist es erklärlich, daß die Zahl der Arbeitssuchenden von Ende Februar bis Mitte März noch um rund 3500 auf 725396 angestiegen ist. Von der Steigerung wurde der männliche und weibliche Arbeitsmarkt fast in gleicher Weise betroffen.

Wenn auch verschiedentlich Saisonbeginn, Messenstraße und Reichsbahnstraße leichte Besserungsercheinungen auf dem Arbeitsmarkt einiger Betriebszweige hervorriefen, beispielsweise im Bekleidungs- und Holzindustrie und in der Industrie der Steine und Erden, so überwiegen doch im ganzen die Entlassungen von Arbeitskräften über die Abgänge in Arbeit. Vor allem sind wieder die Berufsgruppen der Textil- und Metallindustrie, der landwirtschaftlichen Angestellten und des Bergbauwesens an der Neubelastung des Arbeitsmarktes während der Berichtszeit beteiligt.

## Irland verweigert die Jahreszahlungen an England.

### Die Zahlung der irischen Annuitäten an die britische Regierung.

London, 22. März.

Im Unterhaus erklärte der Staatssekretär für die Dominions Thomas auf eine Anfrage, er habe jedoch eine sehr wichtige Rolle des irischen Freistaates über die Zahlung der drei Millionen Pfund Sterling betragenden Annuitäten an die englische Regierung erhalten. Dieser Betrag stellt die jährlichen Rückzahlungen des irischen Freistaates für die Leihzeit von der britischen Regierung bereitgestellten Mittel zur Ablösung der englischen Grundbesitzrechte in Irland dar. De Valera hatte gleich nach seiner Amtübernahme die Einstellung dieser Zahlungen angekündigt. Thomas sagte seiner Mitteilung hinzu, er werde voraussichtlich schon morgen die ihm heute gestellte Anfrage offiziell zu beantworten in der Lage sein.

Die Nachricht über die Erklärung Thomas' im Unterhaus hat im irischen Freistaat große Ueberzeugung hervorgerufen. Über den Inhalt des Dokuments werden zahlreiche Vermutungen angestellt. Man glaubt, daß De Valera eine endgültige Erklärung über das Verlangen gemacht hat, wie sein Kabinett in der Angelegenheit der Einstellung der Zahlungen der Landannuitäten zu verfahren gedenkt.

Der Vorkommnis des irischen Freistaates in London hat der Freie mitgeteilt, daß er der britischen Regierung folgendes in der Frage des Treuhandes mitgeteilt habe: Die Regierung des irischen Freistaates ist der Meinung, daß der Eid kein unbedingter Bestandteil des Vertrages bildet und daß sie das unbedingte Recht hat, die Verjährung entsprechend dem Wunsch des Volkes abzuwenden. Das irische Volk hat keinen Willen unabweisbar zu erklären. Die Abhängigkeit des Eides war die Hauptfrage, die den Wählern

zur Entscheidung vorgelegt war. Der Eid ist seit Unterzeichnung des englisch-irischen Vertrages die Ursache allen Streites und Zwistes im irischen Freistaat gewesen. Die neue Regierung wünscht keine unfreundlichen Beziehungen mit Großbritannien, im Gegenteil.

Selbst wenn die britische Regierung der Ansicht ist, daß der Eid einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bildet, muß sie anerkennen, daß ein solcher Treueid und eine solche Belastung des Gewissens des Volkes in ihrer politischen Vereinbarung zwischen zwei Ländern vollkommen unangebracht ist.

Die wegen der Haltung Irlands in der Frage des Treuhandes und der Landannuitäten entstandene Krise, die so plötzlich eingetreten ist, und die Hoffnung auf ein ruhiges Überleben zu zerhacken droht, wird von der Presse mit echt englischer Gelassenheit erdriekt.

„Times“ glauben, daß die englische Regierung keine überhasteten Schritte tun wird. Sie werde den Standpunkt vertreten, daß bindende Abmachungen nicht durch einseitige Erklärungen aufrecht gesetzt werden können.

„Daily Telegraph“ erklärt, daß die britische Regierung im Falle durch Sonderzüge auf die irische Einfuhr eines großen Teils der finanziellen Verluste weitmachen könnte, die ihr durch die Rückzahlung der irischen Landannuitäten erwachsen würden. Großbritannien nimmt ungefähr 90 Proz. der irischen Einfuhr auf. In parlamentarisches Kreisen wird geäußert, daß der irische Freistaat durch Beilegung des Treuhandes aufgehoben würde, ein Mitglied des britischen Gemeinwesens zu sein.

De Valera hat gestern abend im irischen Senat erklärt, die Zahlung der Landannuitäten an Großbritannien würde unter allen Umständen eingestellt werden.

In der Bewegung der Hauptunterstützungsempfänger ist in der Arbeitslosenversicherung ein weiterer Rückgang von 185735 am 29. Februar auf 176564 am 15. März eingetreten, der vorwiegend auf Ausweisungen beruhen dürfte. Durch fortwährende Überführungen in die Arbeitsunterstützungspolitik hat dort eine Zunahme der Hauptunterstützungsempfänger während der Berichtszeit von 181177 auf 184324, so daß nunmehr die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitsunterstützungspolitik über dem Stande der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung liegt.

## Die Arbeitsmarktlage im Reich.

Berlin, 22. März.

Der Arbeitsmarkt hat auch in der ersten Hälfte des März keine wesentlichen Änderungen erfahren. Am 15. März wurden bei den Arbeitsämtern rund 6129000 Arbeitslose gezählt. Die Arbeitslosenversicherung erfuhr eine Entlastung um rund 115000 auf rund 1736000 Hauptunterstützungsempfänger, während in der Arbeitslosenversicherung eine nicht unerwartete weitere Belastung um rund 43000 auf rund 1717000 Hauptunterstützungsempfänger eintrat. Die Zahl der von den Arbeitsämtern anerkannten Wohlfahrtsbedürftigen betrug Ende Februar rund 1833000, während zur gleichen Zeit über 3,5 Millionen Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung betruert wurden.

## Deutschlands Beitrittserklärung zum Flottenrechtsabkommen.

Berlin, 22. März.

Die Reichsregierung ist bei der internationalen Verkehrs-Konferenz in Barcelona beschlossenen Erklärung über die Anerkennung des Flottenrechtes der Staaten ohne Meeresküste vom 20. April 1921 beigetreten. Die an den Generalsekretär des Völkerbundes gerichtete deutsche Beitrittserklärung vom 5. November 1931 ist am 10. November 1931 im Sekretariat des Völkerbundes registriert worden und zugleich mit diesem Tage in Kraft getreten.

## Die deutsche Kohlennot in England.

Berlin, 22. März.

Die deutsche Note an England, die gestern überhandt worden ist, enthält dem Hinweis, daß Deutschland im Hinblick auf die schwierigen Ver-

hältnisse im Bergbau zu den Einschränkungen gezwungen gewesen sei, die in England stark kritisiert worden seien.

Deutschland schlägt Verhandlungen vor nicht nur über die Kohlenfrage, sondern über den Gesamtkomplex der deutsch-englischen Handelsbeziehungen und weist dabei darauf hin, daß von Deutschland bereits zweimal Verhandlungen angeboten worden sind.

Die Note spricht die Hoffnung aus, daß England den vorgeschlagenen Weg beschreiten werde. Im Laufe dieser Verhandlungen könne auch die Kohlenfrage mit der Hoffnung auf einen Ausgleich der Differenzen behandelt werden.

## Senkung der Bierpreise.

Berlin, 22. März.

Die Verordnung über die Biersteuer- und Bierpreissenkung tritt am 22. März in Kraft. Die gebundenen und nicht gebundenen Preise der Brauereien für deutsches Bier mit mehr als 11 Proz. Stammwürzegehalt werden gegenüber dem Stande vom 8. Dezember 1931 um 2,25 RM. pro Hektoliter gesenkt.

Die Ausschankpreise für deutsches Bier werden in der Weise gesenkt, daß der durchschnittliche Ausschankpreis pro Hektoliter in den einzelnen Gashälften für jede Bierorte zu vermindern ist: um den Betrag, um den sich der Einkaufspreis des Gehwürts pro Hektoliter gegenüber dem Stande vom 8. Dezember 1931 vermindert hat (Ermäßigung der Reichs- und Gemeindefuhrersteuer sowie des Brauereipreises) um einen weiteren Betrag von 2,25 RM. pro Hektoliter.

Wo die Steuerentlastung den Betrag von 7 RM. ausmacht, soll der Ausschankpreis für wenigstens eines der am 8. Dezember 1931 in der Gashälfte vorhandenen Gemäße mit weniger als 1/2 Liter Inhalt um volle 5 Pf. ermäßigt werden.

Der Ausschankpreis, ist verpflichtet, vom 26. März 1932 ab in fernem Geschäftslokal eine Preisliste anzubringen, auf der die am 8. Dezember 1931 gültig gewesen sind und die jeweils geltenden Preise für jede in dem Geschäftslokal ausgegebene Maßemenge Ausschankpreis festzulegen sind.

Verkaufspreise für Flaschenbier sind anteilig um den Betrag zu ermäßigen, um den die Steuern für das Hektoliter ermäßigt worden sind. Soweit der Ausschankpreis in Gashälften in der Zeit vom 1. Oktober bis 7. Dezember 1931

einseitlich bereits gesenkt worden ist, kann die Anrechnung dieser Senkung auf Antrag gestattet werden.

## Die Besprechungen über die Börseneröffnung.

Berlin, 22. März.

Bei der heutigen Aussprache des Berliner Börsenvorstandes mit der Presse über die bevorstehende Börseneröffnung wurde vom Börsenvorstand betont, daß nach den notwendigen Vorbereitungen die Börse so schnell wie möglich, also in der zweiten Aprilwoche eröffnet werden wird. Man kann also den 5. oder 6. April als vorläufigen Termin hierfür annehmen. Man denkt bekanntlich auch an verschiedene technische Änderungen, weil z. B. Wertpapiere, die nur geringes Gewicht haben, aus dem variablen Handel in den Kassenverkehr übernehmen und umgekehrt Kassenwerte mit Gewicht zum variablen Verkehr zulassen. Ferner besteht die Absicht, um das Geschäft am festverzinslichen Markt mehr zu konzentrieren, nur an zwei bis drei Tagen in der Woche offizielle Notizen vorzunehmen, doch schweben die Erörterungen mit den Realfröhenheiten hierüber noch. Auch an eine Vereinfachung des Kurstettes der festverzinslichen Werte ist gedacht. Schließlich beschäftigt man auch noch eine Erhöhung der Provisionssätze, da der Bankier bei dem niedrigen Kursniveau sonst nicht imstande wäre, seine Stellen zu besetzen.

## Wiederernennung Dr. Dorpmüllers zum Reichsbahnpräsidenten.

Berlin, 22. März.

Der Reichspräsident hat auf Vorschlag der Reichsregierung die Wiederernennung des Generaldirektors der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Dr. Dorpmüller, dessen Amtszeit mit dem 3. Juni abläuft, mit Wirkung vom 4. Juni 1932 ab befristet.

## Zur Zahlungseinstellung bei Junkers.

Berlin, 22. März.

Dem Reichsverwaltungsministerium ist die schwierige Lage bei Junkers schon seit längerer Zeit ausgiebig bekannt. Für einige Monate gelang es im Rahmen der üblichen Industriebeziehung, dem Werk über seine Schuldenlast hinwegzuhelfen. Die in der Berichtszeit der Firma Junkers erwähnten Stützungsverhandlungen erstreckten die privatwirtschaftliche Beteiligung eines Geldgebers unter einer gewissen Stillstellung durch das Reich. Der Versuch ist infolge der heutigen Gestaltung der Wirtschafts- und Kreditverhältnisse leider gescheitert.

Die Hilfe des Reiches durch eine abermalige Beteiligung an dem Junkers-Konzern oder durch andere Stützungsmaßnahmen kann bei der gegenwärtigen Finanzlage und im Hinblick auf die notwendige Gleichmäßigkeit in der Behandlung von Industrieunternehmen nicht in Aussicht genommen werden. Sie würde auch erhebliche Mittel erfordern, die nicht zur Verfügung stehen. Dagegen ist die weitere Unterstützung der Firma Junkers nach den mit Zustimmung der beteiligten Reichsinstitutionen aufgestellten Richtlinien beabsichtigt, wenn es nach Beendigung des Vergleichsverfahrens auf privatwirtschaftlichem Wege gelingen sollte, das technisch wertvolle Unternehmen zu rekonstruieren.

## Bourgeoisierung wegen Vorbereitung zum Hochverrat.

Berlin, 22. März.

Der Oberreichsanwalt hat jetzt gegen den Berliner Polizeikommissar Lange und den Polizeioberwachmeister Schulz-Brielen Eröffnung der Bourgeoisierung wegen Vorbereitung zum Hochverrat beantragt. Seinem Antrag wird voraussichtlich noch im Laufe des heutigen Tages stattgegeben werden, und zwar wird zum Untersuchungsrichter des Reichsgerichts in dieser Sache Landgerichtspräsident Zimmer vom Landgericht III Berlin beauftragt werden. Lange und Schulz-Brielen werden daher weiter in Haft bleiben und nicht nach Leipzig übergeführt werden.

## Sauerndemonstration in Nordböhmen.

Berlin, 22. März.

In einer Kundgebung gegen das böhmische System der Zwangsversicherung haben sich in Habersleben gegen 2000 Landwirte versammelt. Es wurde eine Entschließung angenommen, die für die Zukunft jeden, der einen Hof bei einer Zwangsversicherung erwirbt, für vogelfrei erklärt. In Sauerberg wurden in die Wohnungen des Vorstehers und des stellvertretenden Vorstehers der Döbel-Genossenschaftsverbandes Beschlagnahmen mit Drohbriefen geworfen.